

Hebesatz-Satzung der Gemeinde Rannungen

Landkreis Bad Kissingen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rannungen folgende Hebesatz-Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 550 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Maßbach, 11.12.07
Gemeinde Rannungen

Zehner
Erster Bürgermeister